

Drittstaaten Neuerteilung Familiennachzug B oder L

Erforderliche Unterlagen, die durch das Familienmitglied in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- Gesuch um Familiennachzug Drittstaaten (gelb)
- Eheschein (international oder übersetzt)
- Für Kinder: Geburtsschein
- Kopie gültiger Reisepass sämtlicher Familienmitglieder
- Arbeitsvertrag
- Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Betreibungsregistrauszug des in der Schweiz ansässigen Familienmitglieds (Betreibungsamt Turtmann ☎ 027 606 16 50)
- Mietvertrag
- Gegebenenfalls Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder

Falls zutreffend, noch zusätzlich folgende Unterlagen:

- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht
Schriftliche Anfrage per E-Mail an: ernestine.martig@admin.vs.ch
(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)
- Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres

Vorkehrungen des im Ausland wohnansässigen Familienmitglieds

1. Einreichung eines Visum-Gesuchs bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland.
2. Einmal in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden. Dabei hat er folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:
 - Grauer Fragebogen B mit 1 Foto
 - Kopie eines gültigen Reisepasses
 - Kopie des Einreisevisums
 - Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums
 - Anmeldeformular
 - Nachweis der Krankenversicherung
 - Gebühr CHF 137.-- für Erwachsene / CHF 102.-- für Kinder